

Anforderung an Fahrschulfahrzeuge

Folgendes ist bei Umbauten zu berücksichtigen:

Art. 10 Abs. 2 "Fahrschulfahrzeuge" FV

In Fahrschulfahrzeugen der Kategorie B müssen dem/der Fahrlehrer/in dieselben fussbetätigten Vorrichtungen zur Verfügung stehen wie dem/der Fahrschüler/in. In Fahrschulfahrzeugen der Kategorien C und D, sowie der Unterkategorien C1 und D1 ein zweites Brems- und Kupplungspedal. Ausgenommen sind jeweils Ersatzfahrzeuge.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Fahrzeuge die vom Kunden bzw. Kandidaten zur Verfügung gestellt werden.

Für den praktischen Fahrunterricht ist kein Fahrschulfahrzeug erforderlich, wenn der/die Fahrschüler/in

a für das Führen dieses Fahrzeuges keinen Lernfahrausweis benötigt (Art. 17a Abs. 1 VZV)

b bei Fahrzeugkombinationen den Führerausweis für das Zugfahrzeug besitzt

Art. 10 Abs. 4 "Fahrschulfahrzeuge" FV

Fahrschulfahrzeuge müssen mit zusätzlichen Rückspiegeln ausgerüstet sein, die dem/der Fahrlehrer/in möglichst denselben Blickwinkel bieten wie dem/der Fahrschüler/in. Davon ausgenommen sind Rampen- und Frontspiegel.

Erläuterungen:

Es sind zusätzliche Aussen- und Innenspiegel für jeden angebrachten Rückspiegel (ausgenommen Rampen- und Frontspiegel) erforderlich.

Eine zweckmässige Spiegelgrösse ist erforderlich, wobei kein Mindestmass vorgeschrieben ist.

Die Zusatzspiegel dürfen die Spiegelfläche der bestehenden originalen Rückspiegel, nicht beeinflussen.

Starre Spiegel sind unzulässig, sämtliche Zusatzspiegel müssen einstellbar sein.

Zusätzliche Aussenspiegel sind, um die Anforderungen zu erfüllen, aussen am Fahrzeug anzubringen.

Die Zusatzspiegel müssen aus der mittleren Sitzposition ohne grosse Oberkörperbewegungen eingesehen werden können.

Für die Kategorie D und D1 sind keine Zusatzspiegel erforderlich, sofern die vorhandenen Spiegel dem Fahrlehrer ungefähr denselben Blickwinkel wie dem Fahrschüler bieten.

Art. 10 Abs. 5 "Fahrschulfahrzeuge" FV

Bei Fahrschulfahrzeugen müssen die Geschwindigkeitsanzeige (0 - 120 km/h bei Fahrzeugen der Kategorie B, 0 - 80 km/h bei Fahrzeugen der Kategorie C/C1 und 0 - 100 km/h bei Fahrzeugen der Kategorie D/D1) und die für die Betriebssicherheit wesentlichen Anzeigen vom Beifahrersitz eingesehen werden können.

Erläuterungen:

Die Geschwindigkeitsanzeige muss aus der mittleren Sitzposition ohne grosse Oberkörperbewegungen eingesehen werden können. Eine separate Geschwindigkeitsanzeige für den Beifahrer ist zulässig, sofern sie jederzeit und ohne Unterbruch ablesbar ist.

Fahrschulfahrzeuge über 3.5 t

Für Fahrschulfahrzeuge über 3.5 t die ausschliesslich für Fahrschulzwecke genutzt werden, ist zusätzlich der Antrag auf Befreiung von der Schwerverkehrsabgabe für Fahrschulfahrzeuge (auf www.ezv.admin.ch) einzureichen.

www.stva.tg.ch

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a
8580 Amriswil, Kreuzlingerstrasse 36

Schalteröffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag - 18.00 Uhr

Eintrag *Fahrschulfahrzeug* im Fahrzeugausweis

Gesuchsteller

Name Vorname	_____
Fahrschule	_____

Fahrzeug

Fahrzeugart	_____
Marke / Typ	_____
Stamm Nr.	_____

(Zulassung als Fahrschulfahrzeug gemäss Art. 10 der Fahrlehrerverordnung)

-----wird durch das Strassenverkehrsamt ausgefüllt-----

Doppelpedale In Fahrzeugen der Kategorie B müssen der Fahrlehrerin oder dem Fahrlehrer dieselben fussbetätigten Vorrichtungen zur Verfügung stehen wie der Fahrschülerin oder dem Fahrschüler. In Fahrzeugen der Kategorie C, D, C1 und D1 genügt ein zweites Brems- und Kupplungspedal.	Erfüllt
Spiegel Vorgeschriebene Rückspiegel: Je einen handelsüblichen, verstellbaren Zusatzaussenspiegel links und rechts. Das Anbringen (aufkleben) von Zusatzspiegeln auf der originalen Spiegelfläche ist nicht gestattet. Einen handelsüblichen, verstellbaren Innenspiegel für Fahrlehrerin oder Fahrlehrer. Es bestehen keine Vorschriften über die Spiegelfläche.	Erfüllt
Geschwindigkeitsanzeige Die Geschwindigkeitsanzeige muss im Bereich von 0 - 120 km/h bei Fahrzeugen der Kategorie B, 0 - 80 km/h bei Fahrzeugen der Kategorie C/C1 und 0 - 100 km/h bei Fahrzeugen der Kategorie D/D1 vom Beifahrersitz her einsehbar sein (aus der normalen Sitzposition des Beifahrers). Wenn nicht erfüllt, ist eine zusätzliche Geschwindigkeitsanzeige, welche ohne Unterbruch beim Fahren funktioniert, auf der Beifahrerseite notwendig (Radiodisplay, Zusatztacho).	Erfüllt
Eintrag besondere Verwendung: Fahrschulfahrzeug	
Ja Nein	

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Verkehrsexperte
